



Bestätigung der Vorplanung und Kostenschätzung LP2 zum Neubau des inklusiven Schulzentrums Am Ellernholzteich-Stellungnahme der Verwaltung

<i>Einbringer/in</i> 41.7 Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulverwaltung/Sportentwicklung/Jugend	<i>Datum</i> 21.03.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Hauptausschuss (HA)	Kenntnisnahme	21.03.2022	Ö
Bürgerschaft (BS)	Kenntnisnahme	04.04.2022	Ö

Sachdarstellung

Die Bürgerschaft nimmt die fachliche Stellungnahme des Amtes für Bildung, Kultur und Sport zu Einsparvorschlägen in der Beschlussvorlage BV-V/07/0539 (Vorplanung und Kostenschätzung LP2 zum Neubau des Inklusiven Schulzentrums Am Ellernholzteich) zur Kenntnis.

Anlage/n

- 1 Neubau Schulzentrum Am Ellernholzteich Stellungnahme öffentlich

Über: Oberbürgermeister
Herrn Dr. Fassbinder

Mitglieder der Bürgerschaft

Stellungnahme des Amtes für Bildung, Kultur und Sport zur BV BV-V/07/0539 Vorplanung und Kostenschätzung LP2 zum Neubau des Inklusiven Schulzentrums Am Ellernholzteich

Punkte:

a) Parkett in Sporthalle, stattdessen Linoleum 35.000,00 €

Die Einbringung eines Parkettbodens war nicht Gegenstand der fachlichen Aufgabenstellung des Amtes für Bildung, Kultur und Sport, sondern ein Vorschlag des Architekten.

Seitens der Verwaltung wurde ein Linoleum-Boden vorgeschlagen. Mit diesem Material wurden gute Erfahrungen in bestehenden Hallen gemacht, es bietet eine flexible Nutzungsmöglichkeit für verschiedene Sportarten und ist robust. Deshalb wird weiterhin der Linoleumboden bevorzugt. Insofern ist es keine Einsparung im engeren Sinne, sondern eher eine Variantenentscheidung.

b) Mobile Trennwände in Aula 85.000,00 €

c) Mobile Trennwände Schule 235.000,00 €

zu b) Der Vorschlag, in der Mensa eine mobile Trennwand einzuziehen, war ebenfalls ein optionaler architektonisch-gestalterischer Vorschlag des Planungsbüros, die Aufgabenstellung des Fachamtes sah sie nicht vor. Diese ist aus rein funktionalen Gesichtspunkten auch nicht notwendig und kann entfallen.

Zu c) Die Trennwände in den Clustern waren alleinigt angedacht, um den Empfehlungen aus der Schulbauempfehlung MV für 75 m² große Klassenräumen je Geschoss nachzukommen. Grundsätzlich sind diese nach unserer gegenwärtigen Auffassung jedoch nicht erforderlich, um ein flexibles pädagogisches Konzept realisieren zu können. Pro Unterrichtscluster wurde durch die Planer eine Trennwand vorgesehen, um dieser Empfehlung des Landes nachzukommen.

Aus der Schulbauempfehlung: Der Flächenbedarf für den Unterricht im Klassenverband beziehungsweise in der Tutorengruppe (allgemeiner Unterrichtsraum) ist abhängig von der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer sowie des gewählten Organisationsmodells. Die Fläche sollte dabei baulich so bemessen sein, dass die eingeräumte Flexibilität bei der Schulorganisation nicht eingeschränkt wird. **Beispielsweise können für unterschiedliche Klassenstärken verschiedene Klassenraumgrößen geplant werden. Davon sollte eine Klassenraumgröße 75 Quadratmeter betragen.** Dabei wird eine Grundfläche je Schüler*in von 2,5 m² als angemessen. Diese Größe entspricht den aktuellen Empfehlungen der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung.

Vorschlag des Fachamtes für Bildung, Kultur und Sport: Reduzierung auf eine Trennwand pro Geschoss je Schulart aufgrund der Schulbauempfehlung.

Erläuterung: Bei der Planung des Schulzentrums wurde von einer Klassenraumbelegung von 26 Schüler*innen im Regionalschulbereich ausgegangen. Da wir im Kontext des Inklusionsgedanken eine Belegung mit etwa 30 Schüler*innen als nicht förderlich für die pädagogische Arbeit empfinden, sollen die durchschnittlichen Klassenräume 65 m² groß sein (26 x 2,5 = 65 m²).

Zu beachten sind auch funktionale Bewertungen (Schallschutz versus Flexibilität): Schallschutztechnisch und bezüglich der sozialen Kontrolle haben Trennwände Nachteile, bei der Flexibilität haben Trennwände Vorteile

Sollte das Land bei der baufachlichen Prüfung die Anzahl weiterer Räume in Größe von 75 m² als unbedingt notwendig erachten, so müsste dies erneut bewertet werden und evtl. wieder eine weitere Planung/Ergänzung mit diesen Trennwänden erfolgen; davon gehen wir allerdings nicht aus, die Schulbauempfehlung wird eingehalten.

Eine zwingende Vorgabe durch die Bürgerschaft wird aus Gründen des fortzuführenden Planungsprozesses und den oben genannten Argumenten nicht als zielführend angesehen. Die Verwaltung schlägt vor, diese Entscheidung bei der Verwaltung zu belassen.

Im Auftrag

Gez.
Carola Felkl